



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Verkürzte Sanierungsfristen für veraltete Feuerungsanlagen**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. Januar 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss Verordnung [SGS 786.211](#) über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden werden in regelmässigen Abständen von 2 Jahren die Feuerungsanlagen entsprechend der Luftreinhalteverordnung kontrolliert. Werden die Emissionsgrenzwerte überschritten und bringt eine durchgeführte Einregulierung innert 30 Tagen nicht die gewünschte Reduktion der Emissionen, müssen die Feuerungsanlagen in der Regel innerhalb von 2 Jahren saniert werden. In Ausnahmefällen kann die Gemeinde eine Fristverlängerung von höchstens fünf Jahren gewähren. Werden bei Öl- und Gasfeuerungen nur die Grenzwerte für den Abgasverlust überschritten, kann die Sanierungsfrist auf höchstens 10 Jahre verlängert werden.

Gemäss kantonaler Statistik existieren in unserem Kanton 26'557 kontrollpflichtige Anlagen, 16'812 (63%) sind 18jährig oder älter. Die Grenzwerte werden meist bei veralteten Feuerungsanlagen z.T. deutlich überschritten, die auch ersetzt werden müssen. Neue Anlagen haben nicht nur den Vorteil von tieferen Emissionswerten, sondern in der Regel auch einen höheren Wirkungsgrad. Je höher dieser ist, desto weniger Energie wird z.B. für die gleiche Wärmeleistung verbraucht. Deshalb ist eine möglichst rasche Sanierung von allgemeinem Interesse.

Die sehr lange Sanierungsfrist von zwei Jahren sollte überdacht werden. Wird beabsichtigt lediglich den Brenner auszuwechseln, so reicht eine Sanierungsfrist von höchstens einem Jahr längstens. Eine Fristverlängerung von maximal fünf Jahren sollte nur dann gewährt werden dürfen, wenn auf eine alternative Heizungsanlage umgestellt wird. Eine solche Umstellung ist oft verbunden mit einer umfassenden Sanierung verbunden. Deshalb ist auch eine Fristverlängerung gerechtfertigt.

Ich bitte den Regierungsrat um Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.